

Beitragsordnung Förderkreis VfK 1902

gegründet 1902

www.vfk-diedesheim.de

Vorstand: Mike Kitzler, Heilbronnerstr.1, 74821 Mosbach

Gläubiger ID: DE63ZZZ00000863784



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren hierzu fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- | | | |
|---------------------------------------|---------|-----------------------------|
| 1. Mitglied nicht aktiv | 35,- € | (Jahresbeitrag) |
| 2. Mitglied nicht aktiv Wunschbeitrag | _____ € | (mtl. Mindestbetrag 10,- €) |
| 3. Mitglied jährlicher Spendenbeitrag | _____ € | (Mindestbetrag 10,- €) |
| 4. Mitglied einmaliger Spendenbeitrag | _____ € | (Mindestbetrag 10,- €) |

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Im laufenden Jahr, nach dem 15.03. bis spätestens bis zum 30.06., werden die Mitgliedsbeiträge nach Eintritt in den *Förderkreis VfK 1902* anteilig berechnet.

Nach dem 30.06. wird nach Punkt 7 dieser Beitragsordnung verfahren.

5. Änderungen von persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beiträge.

Vorstand: Mike Kitzler - Heilbronnerstr.1 - 74821 Mosbach - Gläubiger ID: DE63ZZZ00000863784
www.vfk-diedesheim.de

6. Bei Mahnungen werden Gebühren i.H.v. von 15,- € pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung, und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes, gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
9. Die Dauer der Mitgliedschaft im *Förderkreis VfK 1902* ist auf ein Jahr begrenzt und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende der Mitgliedschaft gekündigt wird.
10. Die steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung wird nur bei einmaligen / jährlichen Spenden nach dem Geldeingang auf u.a. Vereinskonto an den Spender persönlich ausgehändigt oder via Postweg an ihre Heimatadresse zugesendet.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Volksbank eG Mosbach
IBAN: DE96 6746 0041 0036 0392 05
BIC: GENODE61MOS

Eine Überweisung auf ein anderes Konto ist nicht zulässig und wird somit nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt (nur bei Mitgliedschaft im Förderkreis VfK 1902)

Kündigungen müssen schriftlich zum 30.10. des Jahres erfolgen. Kündigungen nach dem 30.10. eines jeden Jahres werden erst im darauffolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.